

## **Leistungsbeschreibung für das Interessenbekundungsverfahren der Trägerschaft für die noch zu errichtende Kindertagesstätte Hohenhameln II**

Die Gemeinde Hohenhameln beabsichtigt, die Trägerschaft für die 4-gruppige Kindertagesstätte Hohenhameln II zum Betrieb an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie anerkannte, gemeinnützig eingetragene Vereine zu übertragen.

Es handelt sich um kein Vergabeverfahren gemäß VOB, VOL oder VOF.

### **Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte:**

Die Gemeinde Hohenhameln plant in der Ortschaft Hohenhameln die Errichtung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte.

Die Kindertagesstätte umfasst 2 Krippengruppen mit jeweils 15 Plätzen und 2 Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen. In den Kindergartengruppen ist altersübergreifend zu betreuen.

Der Betrieb der Einrichtung soll im Kindergartenjahr 2021/2022 aufgenommen werden. Ein genauer Zeitpunkt kann derzeit noch nicht benannt werden.

Der Träger soll vorab in die Planung der Inneneinrichtung und des Außengeländes mit einbezogen werden.

Die erforderliche Teilnahme des künftigen Trägers an Arbeitsgesprächen und Gremiensitzungen in der Planungs- und Bauphase der Einrichtung ist ausdrücklich gewünscht und erfolgt unentgeltlich.

Die Erstausrüstung bzw. das Inventar wird von der Gemeinde Hohenhameln gestellt; eine eventuelle Kostenbeteiligung des Trägers an den Kosten für das Inventar ist gesondert aufzuführen.

Die spätere Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen (ausgenommen Rasenmäharbeiten) erfolgt durch die Gemeinde Hohenhameln.

Die Verkehrssicherungspflicht des Grundstückes obliegt dem Träger.

Die Gemeinde Hohenhameln schließt alle Versicherungen ab, die das Gebäude und die Einrichtung betreffen, wie Gebäude-, Inventar- und gegebenenfalls Glasversicherung. Vom Träger sind die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung sowie weitere erforderliche Versicherungen zum Schutz der Beschäftigten abzuschließen.

Die Betreuungszeiten werden regelmäßig dem Bedarf angepasst und sind zunächst wie folgt geplant:

Krippengruppe	8.00 bis 16.00 Uhr
Kindergartengruppe	8.00 bis 16.00 Uhr

Nach Bedarf können Sonderöffnungszeiten von maximal einer Stunde täglich vor die Betreuungszeit gelegt werden oder sich an die Betreuung anschließen.

Die ganzjährige Öffnungszeit und die Schließzeit in den Sommerferien (3 Wochen) werden in Absprache mit der Gemeinde Hohenhameln festgelegt.  
Änderungen in den Gruppenstrukturen, Schließzeiten sowie Veränderungen der Betreuungszeiten bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Hohenhameln.

### **Eignungskriterien/Voraussetzungen für die Trägerschaft:**

- Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Ein Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist vorzulegen.
- Der Geschäftssitz und Gerichtsort ist in Deutschland.  
Zudem sollte der Träger aus der Region stammen (Entfernung: 30 - 40 km) und Erfahrung im Betrieb von Kindertagesstätten haben.
- Der Träger hat die Vorgaben des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen einzuhalten.  
Geben Sie eine schriftliche und unterzeichnete Erklärung ab, dass Sie nach den in Niedersachsen geltenden rechtlichen Bestimmungen berechtigt und geeignet sind, eine Kindertagesstätte in dieser Größe zu betreiben und mit den für den Betrieb einer Kindertagesstätte maßgeblichen Bestimmungen vertraut sind und dass Sie diese beachten werden.  
Der Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.
- Im Hinblick auf das Personal sollte eine ausgewogene Mischung aus erfahrenen Beschäftigten und Berufsanfängern/-innen Beachtung finden.  
Es ist sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend fachlich geeignetes Personal einschließlich einer Vertretungsregelung vorhanden ist.  
Der Träger hat durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass das Personal mit gesetzlichen oder pädagogischen Neuerungen vertraut ist.  
Wie sieht aus Ihrer Sicht die personelle Ausstattung der Kindertagesstätte aus? Bitte gliedern Sie das Personal nach Funktion, Qualifikation, Kosten der Vergütung, Wochenarbeitszeit und Betreuungsart (Krippe/Kiga). Welche Bedeutung kommt dabei einer Leitungskraft zu? Ein Stellenplan ist vorzulegen.  
Die Stelle der Kita-Leitung ist im Einvernehmen mit der Gemeinde Hohenhameln zu besetzen.
- Der Träger hat ein pädagogisches Konzept vorzulegen. Darin sollten die Schwerpunkte frühkindlicher Bildung und interkultureller Sprachförderung unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Orientierungsplanes für Bildung enthalten sein.
- Es wird vorausgesetzt, dass die gemeindliche Elternbeitragsstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten im Gemeindegebiet und die allgemeinen Aufnahmekriterien (in der jeweils gültigen Fassung) bindend sind und Anwendung finden.

Hierbei werden die Kinder aus dem Gemeindegebiet ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis und ihre Nationalität im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze aufgenommen.

Die Essensversorgung ist sicherzustellen und sollte dem Anspruch an gesunde und ausgewogene Ernährung gerecht werden. Die einschlägigen hygiene- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Ein Ernährungskonzept ist vorzulegen.

- Sowohl die Beitragsabrechnung, die Abrechnung des Essengeldes als auch die Abrechnung der Zuweisungen des Landes, des Landkreises usw. hat der Träger vorzunehmen. Eine entsprechende Jahresrechnung ist vorzulegen.

### **Hinweise zum Ablauf des Verfahrens:**

Die Interessenbekundung muss bis zum 20.08.2020 schriftlich, im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Interessenbekundung Kita Hohenhameln II" eingehen. Verspätet eingehende Interessenbekundungen werden ausgeschlossen.

Die Gemeinde Hohenhameln behält sich vor, weitere Nachweise/Erklärungen binnen einer angemessenen Frist nachzufordern.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Langenhan telefonisch unter 05128/ 401-29 oder per Mail unter [langenhan@hohenhameln.de](mailto:langenhan@hohenhameln.de) zur Verfügung.

Die Übersendung bzw. Veröffentlichung der Unterlagen erhält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den Bestimmungen der VOB/VOL/VOF oder anderen vergaberechtlichen Bestimmungen unterliegt. Vergaberechtlicher Rechtsschutz besteht daher nicht. Bei diesem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Auftragsvergabe. Vielmehr endet das Auswahlverfahren in einem Betriebsführungsvertrag. Die im Verfahren getätigten Aussagen/Ausarbeitungen werden zum Bestandteil des Betriebsführungsvertrages.

Die Interessenten können Ihre Bekundung jederzeit zurückziehen.

Aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde herleiten. Ansprüche gegen die Gemeinde können nicht geltend gemacht werden. Insbesondere auch dann nicht, wenn das vorgelegte Gesamtkonzept nicht berücksichtigt wird.

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung und das weitere Verfahren entstehen, erfolgt nicht. Die Gemeinde Hohenhameln behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote das Verfahren abzubrechen.

Es werden nur solche Bekundungen berücksichtigt, die alle genannten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Ausarbeitungen vollständig erfüllen bzw. fristgerecht vorgelegt werden.

Alle Bewerber in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.

### **Leistungsbezogene Bewertung**

Soweit alle oben aufgeführten Kriterien erfüllt sind, erfolgt die leistungsbezogene Bewertung an Hand des beigefügten Kostenblattes.

## Musterhaushaltsplan Kindertagesstätte HohenhamelnII

<b>Einnahmen</b>	<b>€</b>
Finanzhilfe Land	
Betriebskostenzuschuss Landkreis	
Eigenanteil	
Elternbeiträge	
Mittagessen	
Sonstiges	
...	
...	
...	
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>€</b>
Personalkosten gesamt	
Personalnebenkosten (BG, Betriebsarzt, Fortbildungen usw.)	
Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom, Reinigung usw.)	
Verwaltung (Büromaterial, Telefon usw.)	
Afa, Instandhaltung	
Spiel- und Bastelmaterial	
Regiekosten (Zusammensetzung erläutern)	
Lebensmittel, Gesundheitspflege	
Mittagessen	
Sonstiges	
...	
...	
...	
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>0,00 €</b>

Kindertagesstätte Hohenhameln II - Interessenbekundungsverfahren

**Bewertungsmatrix**

<b>Kriterium</b>	<b>Bewerber 1</b>	<b>Bewerber 2</b>	<b>Bewerber 3</b>	<b>usw.</b>
Anerkennung Träger freie Jugendpflege				
Erfahrung				
Regionsnähe				
Konzept/Stellenplan				
Musterhaushalt				
Essen				
Finanzielle Beteiligung				
<b>Summe</b>				
<b>Rangfolge</b>				